

Nr.: 057-XVI./2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	25.07.2019
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wegen, Udo	
■ Telefon	07621 410-5200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.09.2019

Tagesordnungspunkt

Leistungsvereinbarung mit den Beratungsstellen der Diakonie, der Katholischen Kirchengemeinde und pro familia

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Leistungsvereinbarung mit den Beratungsstellen der Diakonie, der Katholischen Kirchengemeinde und pro familia ab 01.07.2019 unbefristet mit der Möglichkeit einer jährlichen Kündigung fortzusetzen bzw. abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss wird 2020 über die Evaluation des Jahres 2019 informiert.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebenslagen sind niedrigschwellig
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
30.000 €	€		Ab 2020

im Finanzhaushalt

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		19.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Gemäß Beschluss vom 11.04.2018 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Entwurfs vom 02.03.2018 eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit den Leistungserbringern abzuschließen. Die Laufzeit war befristet bis zum 30.06.2019. Nach Ablauf des Jahres 2018 sollte eine Evaluation erfolgen, auf deren Basis der Jugendhilfeausschuss über eine Fortsetzung der Vereinbarung entscheidet.

Dabei sollten entsprechend dem Vorschlag der Leistungserbringer die Unterpunkte 2 „Ziele“ und 3 „Umfang der Leistung“ nochmals in dem Sinne überarbeitet werden, dass Beratungen die eine Fortführung der Partnerschaft zum Ziel haben, deutlicher Berücksichtigung finden.

Rechtsgrundlage:

Grundlage sind Beratungen nach § 16 Abs 2 Ziff. 2, § 17 Abs. 1 und 2 SGB VIII.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Gemäß § 36a SGB VIII soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen. Dazu soll er mit den Leistungserbringern Vereinbarungen schließen, in denen die Voraussetzungen und die Ausgestaltung der Leistungserbringung sowie die Übernahme der Kosten geregelt werden.

Als Steuerungsinstrument verbleibt dem öffentlichen Träger, dass er in der Vereinbarung mit dem Leistungsträger regeln kann, unter welchen Voraussetzungen die Leistung erbracht wird, also insbesondere unter der Voraussetzung, dass ein Bedarf im Sinn der jeweiligen Leistungsnorm besteht. Dies erfolgt nach Qualität und Quantität.

Mit der Leistungsvereinbarung wurde mit den Leistungsträgern geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein Bedarf im Sinne der jeweiligen Leistungsnorm besteht und mit welcher Qualität und Quantität die Leistung erbracht wird.

Umsetzung:

Nach gemeinsamer Überarbeitung der o.g. Unterpunkte wurde die Leistungsvereinbarung mit der katholischen Ehe,- Familien- und Lebensberatungsstelle und mit der Paar- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes geschlossen. Die Beratungsstelle von Pro Familia nahm von einem Vertragsabschluss Abstand, da die Überlegungen zum Umfang des Engagements im Landkreis Lörrach noch nicht abgeschlossen waren.

Die Quantität wurde beschrieben im Umfang eines Basismoduls für einen Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten und unter Einbeziehung der Perspektive des Kindes. Hierfür wird eine Beratungseinheit in allen Fällen finanziert. Zusätzlich erfolgt die Finanzierung von vier Beratungseinheiten bei Beratung nach § 17 Abs. 1, Ziffer 3 und Abs. 2, SGB VIII.

Die Qualität der Beratung wird einerseits dadurch festgelegt, dass in den Beratungen beide Elternteile teilnehmen, was den Beratungserfolg erheblich erhöht. Darüber hinaus wird bei den Beratungen nach Modul 2 zusätzlich gefordert, dass ein von den Eltern dokumentiertes Konzept erarbeitet wird.

Auf die Vorlage 083/2018 vom Jugendhilfeausschuss vom 11.04.2018 wird verwiesen.

Ergebnisse der Evaluation:

- **Paar- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes**

Durchgeführt wurden 29 Erstgespräche und 19 Erstgespräche in Verbindung mit Modul 2. Diese geringe Auslastung lag an Stellenvakanzen. Künftig ist mit erheblich höheren Zahlen zu rechnen.

Über die beratenden Familien wurden 158 Kinder erreicht. 54 Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren, 90 Kinder zwischen 7 bis 13 Jahren und 14 Kinder älter als 14 Jahren erreicht.

11 Familien hatten 1 Kind, 11 Familien hatten 2 Kinder und 7 Familien hatten 3 Kinder. 25 der Elternpaare lebten zu Beginn der Beratung zusammen, 4 Elternpaare lebten getrennt.

Es konnten 15 Konzepte abgeschlossen werden.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs konnte das Diakonische Werk diese Auswertungen erst ab Jahresmitte darstellen, so dass die tatsächlichen Jahreszahlen höher waren.

Die Zufriedenheitsauswertung ergab überwiegend sehr positive Rückmeldungen.

- **Katholischen Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensberatung**

Durchgeführt wurden 49 Erstgespräche und 44 Erstgespräche in Verbindung mit Modul 2

Über die beratenden Familien wurden 189 Kinder erreicht. 82 Kinder 0 - 6 Jahre, 68 Kinder 7 - 13 Jahre, und 39 Kinder 14 Jahre u. älter.

23 Familien hatten ein Kind, 45 Familien hatten zwei Kinder, 25 Familien hatten drei Kindern und eine Familie hatte vier Kinder.

Von den beratenen Eltern lebten 74 Eltern zusammen und 18 Eltern getrennt.

Es konnten 58 Konzepte (Elternübereinkünfte) abgeschlossen werden.

Eine Zufriedenheitsauswertung konnte noch nicht erfolgen, da die entsprechende Datenbasis erst ab 01.01.2019 erfasst werden konnte.

Beurteilung:

Sowohl die beteiligten Beratungsstellen als auch der Fachbereich Jugend & Familie halten die Leistungsvereinbarung für eine gelungene und praktikable Basis für die Einzelfallförderung der Beratungsstellen. Die Leistungsvereinbarung hat sich bewährt und der Fachbereich Jugend & Familie und beide Beratungsstellen schlagen dem Jugendhilfeausschuss vor, die unbefristete Fortsetzung der Vereinbarung mit der Möglichkeit einer jährlichen Kündigung zu beschließen.

Parallel erfolgen die Verhandlungen und Abschlüsse über die Höhe der jeweiligen Fallkosten entsprechend des eingesetzten Personals im Rahmen von Entgeltvereinbarungen durch den Fachbereich Jugend & Familie.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung können natürlich nicht alle Beratungen, die unter § 16 und 17 SGB VIII subsummiert werden können, erfasst werden. Es ist jedoch gelungen so hinreichend bestimmte Formulierungen zu finden, dass damit ausreichend die konkret erbrachten Leistungen der Beratungsstellen fallgenau abgerechnet werden konnten.

Vereinbart wurde mit den Beratungsstellen ein jährliches Auswertungstreffen zur Evaluation, über dessen Ergebnis der Jugendhilfeausschuss informiert wird.

Die Vertretung der Beratungsstelle von Pro Familia hatte an dem Auswertungstreffen ebenfalls teilgenommen und erklärt, den Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis erneut zu prüfen.

Die Vorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2019 war leider nicht möglich, da die Auswertungen damals noch nicht vollständig zur Verfügung standen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend